



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Pressemitteilung Nr. 022/2020

22. Januar 2020

Ernst-Kamieth-Straße 2 · 06112 Halle (Saale) · Telefon (0345) 514-0 · Telefax (0345) 514 1444 · www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Landesverwaltungsamt fördert Investitionen in die Schulinfrastruktur für finanzschwache Kommunen

Für die Schulen im Salzlandkreis stehen fast 12 Mio. Euro bereit, 40 Anträge liegen vor

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Schulen gute Bedingungen vorfinden die sicherstellen, dass sie ihre Schulzeit erfolgreich absolvieren können – unabhängig auch von der finanziellen Lage der Kommune, in der sie die Schule besuchen. Um hier die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wurde bundesweit ein Programm zur Förderung der Schulinfrastruktur vereinbart, das in Sachsen-Anhalt vom Landesverwaltungsamt betreut wird. Präsident Pleye dazu: „Um finanzschwache Kommunen bei der notwendigen Verbesserung der Schulinfrastruktur zu unterstützen, stehen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern im Land Sachsen-Anhalt rund 116,4 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung, die in die Schulstandorte des Landes investiert werden können.“

Diese zur Verfügung stehenden Mittel wurden entsprechend der Schülerzahlen auf 113 Kommunen im Land verteilt. Die erhalten für Investitionen in die Schulinfrastruktur eine Förderung mit 90 %, mindestens 10% der Investitionskosten müssen die Schulträger selbst aufbringen. Gefördert werden Baumaßnahmen an öffentlichen und privaten Schulen. Grundlage für die Vergabe der Fördermittel ist eine vom zuständigen Gremium (Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag) beschlossene Prioritätenliste. Innerhalb der vorgegebenen Budgets entscheiden die Schulträger selbst, in welche Schulen investiert werden soll.

Die Frist für die Antragstellung endete am 31.12.2019. Insgesamt liegen 215 Anträge vor, davon sind 135 Anträge (63 %) in der letzten Dezemberwoche 2019 beim Landesverwaltungsamt eingegangen.

„Bis auf wenige Ausnahmen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich beantragt. Mit der Umsetzung der Förderrichtlinie sind Investitionen in die Schulinfrastruktur des Landes in einer Gesamthöhe von fast 200 Mio. Euro verbunden. So nutzen die Landkreise als Schulträger die Möglichkeiten dieses Förderprogramms, um größere Bauprojekte umsetzen zu können.“, so Pleye weiter.

Für den Salzlandkreis liegen 40 Anträge vor, 5 davon wurden bereits bewilligt. Insgesamt sollen Investitionen in Höhe von rund 16,7 Mio. Euro getätigt werden, fast 12 Mio. Euro Fördermittel stehen dafür zur Verfügung. Es wurden bis jetzt rund 2,1 Mio. Euro an Fördermitteln genehmigt.

Fördermittel wurden beantragt für:

Investitionsträger	Schule
Stadt Calbe (Saale)	Grundschule "G.E.Lessing"
Salzlandkreis	Sekundarschule "J.H.Herder", Calbe
Salzlandkreis	Sekundarschule Förderstedt
Salzlandkreis	Sekundarschule "Maxim Gorki", Schönebeck
Salzlandkreis	Sekundarschule "Burgschule", Aschersleben
Salzlandkreis	BbS ASL-SFT "WEMA" Standort ASL
Salzlandkreis	Förderschule "Otto Dorn" (LB), Bernburg
Salzlandkreis	Gymnasium "F. Schiller" Calbe
Salzlandkreis	Förderschule "Pestalozzi" (LB) Aschersleben
fr Träger	Sekundarschule "Happy Children" Nienburg
fr Träger	Fachschule Sozialpädagogik "St. Johannis" Bernburg
fr Träger	Christliche Sekundarschule Gnadau
fr Träger	Sekundarschule "LebenLernen" Schönebeck
fr Träger	Sekundarschule "LebenLernen" Schneidlingen
fr Träger	Förderschule mit Ausgleichsklassen Belleben
fr Träger	Förderschule "Friderike zu Anhalt" Bernburg
fr Träger	Freie Sekundarschule Güsten
fr Träger	Förderschule "Katharinenschule" Schneidlingen
Stadt Aschersleben	Grundschule Mehringen, Turnhalle
Stadt Aschersleben	Grundschule Staßfurter Höhe
Stadt Aschersleben	Gymnasium Stephaneum
Stadt Könnern	Grundschule Beesenlaublingen
Stadt Könnern	Schulzentrum Stadt Könnern, Grundschule
Stadt Könnern	Schulzentrum Stadt Könnern, Sekundarschule
Stadt Bernburg (Saale)	Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe"
Stadt Bernburg (Saale)	Evangelische Grundschule Bernburg
Stadt Hecklingen	Grundschulzentrum Groß Börnecke
Stadt Schönebeck (Elbe)	Grundschule "Käthe Kollwitz"
Stadt Barby / Elbe	Grundschule Sachsendorf
Verbandsgemeinde Egelner Mulde	Grundschule Westeregeln
Gemeinde Bördeland	Grundschule "Juri-Gagarin"
Stadt Nienburg (Saale)	Grundschule Nienburg (Saale)
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	Grundschule Alsleben
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	Grundschule Wippertal, Giersleben
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	Grundschule Güsten
Oskar-Kämmer-Schule	Freie Grundschule "MUTIG", Plötzkau

„Die vorliegenden Anträge werden zurzeit baufachlich und verwaltungsrechtlich geprüft. Unser Ziel ist es, die Anträge bis Ende April 2020 zu bewilligen, um den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, in den Sommerferien mit Baumaßnahmen zu beginnen“: so der Präsident Thomas Pleye“.

Ein weiteres Förderprogramm, das im vergangenen Jahr gestartet ist und vom Landesverwaltungsamt betreut wird, ist das **Programm „DigitalPakt Schule“**. Es wurde zwischen dem Bund und den Bundesländern am 16.05.2019 vereinbart und ist **am 1. Oktober 2019 gestartet**. Hier können noch Anträge bis zum **30. Juni 2021** gestellt werden. Für das Land Sachsen-Anhalt stehen 137.582.000 Euro für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung.

Davon fließen:

- 79,1% des Gesamtbudgets (108.862.690) Euro in öffentliche Schulen,
- 0,9 %, (1.145.346 Euro) in Schulen in Trägerschaft des Landes,
- 9,4 % (12.996.499 Euro) in Schulen in freier Trägerschaft (private Schulen),
- 5 % (6.879.100 Euro) in landesweite Maßnahmen (z. B. Lehrerfort- und Weiterbildung),
- 5 % (6.879.100 Euro) in länderübergreifende Maßnahmen,
- 0,6 % (819.265 Euro) in Schulen für Pflegeberufe (ab dem 1.1.2020).

Diese Verteilung entspricht der Förderung für Aufwendungen je Schüler/Schülerin in Höhe von 507 Euro.

Die höchste Förderung bekommt die Stadt Halle (Saale) – über 13,5 Mio. Euro –, da die Stadt die höchste Schülerzahl im Land aufweist.

Aber auch kleinere Bildungseinrichtungen, insbesondere von freien Trägern der anerkannten Ersatzschulen profitieren vom Förderprogramm. So bekommt das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk als gemeinnützige Schulträger GmbH für die „kleinste Schule“ im Land mit nur 24 Schülern, die in Wittenberg zu Pflegefachkräften ausgebildet werden, 12.190 Euro. Die Edith-Stein-Stiftung als privater Schulträger mit der höchsten Schülerzahl kann mit mehr als 1,6 Mio. Euro rechnen. In Trägerschaft der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg befinden sich vier Grundschulen (Magdeburg, Halle, Oschersleben, Haldensleben), eine Sekundarschule (Halle) und drei Gymnasien (Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau).

Im Rahmen des vorgegebenen Budgets entscheiden die Schulträger eigenverantwortlich, in welche Schulstandorte in welchem Umfang investiert werden soll.

Damit überall die notwendigen Voraussetzungen für den sinnvollen Einsatz moderner Digitaltechnik vorhanden sind, stellt das Land Sachsen-Anhalt bis Ende 2023 allen Schulen im Land – aus Landesmitteln finanziert – einen Glasfaseranschluss im Rahmen des Projektes „Schulen ans Netz“ zur Verfügung und trägt bis Ende 2023 die Betriebskosten dafür.

Mit Hilfe der Fördermittel aus dem DigitalPakt können insbesondere Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte angeschafft, aber auch digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen wie Lern- und Kommunikationsplattformen, Portale usw. geschaffen werden.

Die förderfähigen Investitionen werden mit 90% (Fördersatz) gefördert, mindestens 10% müssen die Schulträger an Eigenmitteln aufbringen.

Für die Umsetzung des Programms sind das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde und die Landesstelle LINDIUS beim Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerfortbildung als beratende Stelle zuständig. Alle erforderlichen Informationen und Formulare für die Antragstellung sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes, Stichwort DigitalPakt veröffentlicht.

Um eine nachhaltige positive Wirkung zu erzielen, erfolgt die Förderung entsprechend der Vorgabe des Bundes ausschließlich konzeptbezogen, d. h. keine Förderung erfolgt ohne Qualifizierung des Lehrpersonals und ohne pädagogisches Konzept, denn kein Medium allein erzeugt gute Bildung. Zurzeit sind die Schulen gemeinsam mit den Schulträgern in Erarbeitung bzw. Aktualisierung solcher Konzepte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Budgets.

Die gegenwärtige Aufgabe der Bewilligungsbehörde besteht in der Beratung der potenziellen Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Gestaltung der medienpädagogischen oder technischen Konzepte sowie hinsichtlich der möglichen Fördergegenstände. Die Anträge müssen **bis zum 30.6.2021** gestellt werden. Bis dato liegt noch kein vollständiger, prüffähiger Antrag vor.

Fördermittelvergabe Landesverwaltungsamt 2019:

Das Landesverwaltungsamt ist neben der Investitionsbank (IB) die wichtigste Fördermittelbehörde des Landes. Im vergangenen Jahr wurde ein Bewirtschaftungsvolumen von rund 1,7 Mrd. Euro bearbeitet. 533,1 Mio. Euro davon wurden als Fördermittel ausgereicht. Dabei werden eine Vielzahl von Förderprogrammen von ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 16 Referaten des Landesverwaltungsamtes bearbeitet. Insgesamt sind zurzeit genau 1506 Bedienstete in 35 Referaten im Amt beschäftigt.

Fördermittelausgabe in Euro	2019 in Mio.	2018 in Mio.
Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport	18,6	16,5
Brand- und Katastrophenschutz	8,6	3,7
Integration	6,5	6,5
ESF Förderung (ESF – Europäischer Sozialfonds)	50,5	50,5
Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken	58,3	53,0
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	6,0	7,2
Städte- und Wohnungsbauförderung, Schulbauförderung	99,5	90,8
Verkehrswesen	48,5	24,7
Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	0,3	0,2
Wasser	18,8	13,4
Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung	16,2	16,2
Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	8,2	7,3

Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit	8,4	11,0
Landesjugendamt - Kinder und Jugend	7,3	6,0
Landesjugendamt - Familie und Frauen	10,5	10,0
Gesundheitswesen	51,0	45,2
Energieförderung	0,2	
Hochwasserhilfen	115,6	135,9
gesamt	533,1	498,1

Impressum:

Landesverwaltungsamt

Stabsstelle Kommunikation

0345-5141246

pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de